Sprachförderung für erwachsene Flüchtlinge

• Basiseinstiegskurse (ca. 90 UE)

Die Kurse können für alle der Kommune zugewiesenen Flüchtlinge organisiert werden. Sie werden über Mittel aus dem FlüAG finanziert.

• Integrationskurse des Bundes (600 UE)

Die Kurse wurden neu auch für Asylantragsteller aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea geöffnet, die bereits über eine Asylgestattung oder den neuen Ankunftsnachweis verfügen. Ebenso haben Inhaber einer Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG, die Möglichkeit Integrationskurse zu besuchen.

Das BAMF stellt Berechtigungsscheine für die Integrationskurse aus, mit denen sich die Personen innerhalb von 3 Monaten bei einem Integrationssprachkursträger anmelden müssen. Die Berechtigungsscheine werden bei Asylantragstellung oder auf Antrag vom BAMF ausgestellt.

Sprachkurse des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg/ VwV-Deutsch (300 UE)

Die Kurse richten sich an Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die (noch) keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben (z.B. Menschen aus Afghanistan).

• Berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF-Kurse, weitere berufsbezogene Sprachkurse)

Voraussetzung für den Besuch berufsbezogener Sprachkurse ist in der Regel der Besuch eines Integrationskurses und/oder ein Sprachniveau von mind. A1

Sonstige Kurse (Alphabetisierungskurse für Frauen, kurzeitige Sprachförderprojekte)

Die Kurse richten sind in der Regel an bestimmte Zielgruppen und sind auf einen festen Zeitraum begrenzt.

Ansprechpersonen:

Stadt Freiburg
Büro für Migration und Integration
Christina Hornar, christina.hornar@stadt.freiburg.de, 201-3063
Ulrike Vogt, ulrike.vogt@stadt.freiburg.de, 201-3054